

Walkendorf, Ortsteil Dalwitz, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Von 1349 bis 1945 war die Gutsanlage Dalwitz im Besitz der Familie von Bassewitz.

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.

Heute ist Dalwitz ein Ortsteil der Gemeinde Walkendorf im Landkreis Rostock, Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Dalwitz:

Drei Frauen, ein Mann, ein Kind.

Zwei Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.

- | | |
|--|-------------------------------|
| -1604 Anneke Barcken / die Frau des Chim Hubben. Die Juristenfakultät Rostock stimmte in ihrer Belehrung der Inhaftierung und Anwendung der Folter zu. Zur Urteilsfindung wurden gütliches und peinliches Geständnis an die Juristenfakultät Rostock übersandt. Die Beschuldigte gestand ihre Absage an Gott im Himmel, ihr Bündnis mit dem Teufel und ihren Gang zum hochwürdigen Sakrament im Namen des Teufels. Sie besagte weitere Personen, Namen dazu in der Belehrung nicht genannt. Urteil gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock: Tod auf dem Scheiterhaufen. Gerichtsherr war David von Bassewitz zu Dalwitz (Amt Gnoien). (Lorenz, Sönke, II,1, S. 312, 317 – 318) | Verbrannt |
| -1604 die Frau des Claus Bunge. Das Verfahren gemeinsam mit Anneke Barcken. Verfahrensablauf, Geständnis, Urteil, Gerichtsherr und Quelle analog Anneke Barcken. (Lorenz, Sönke, II,1, S. 312, 317 – 318) | Verbrannt |
| -1608 die Frau des Jasper Weßel. Dem Gerichtsherrn lag eine Aussage des Teufels vor und auf dieser Grundlage wollte er die Beschuldigte foltern lassen und der Wasserprobe unterwerfen. Auch strebte er eine Konfrontation der Beschuldigten mit dem Teufel und seinem Werkzeug, einer Wahrsagerin an. Die Juristenfakultät Rostock lehnte in ihrer Belehrung vom 12. Februar 1608 die genannten Vorstellungen des Gerichtsherrn in ihrer Gesamtheit ab. Gerichtsherr war David von Bassewitz zu Dalwitz (Amt Gnoien). (Lorenz, Sönke, II,1, S. 399) | Verfahren abgelehnt |
| -1608 Chim Erdman, der Junge. Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock hatte er | Strafe im Detail unbekannt |

wider Gott gehandelt und beim Teufel Rat und Hilfe gesucht.

Die Fakultät sah eine ernste Bestrafung durch den Gerichtsherrn als notwendig an.

Gerichtsherr war David von Bassewitz zu Dalwitz (Amt Gnoien).

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 399)

-1608 Ties Hott.

Belehrung der Juristenfakultät Rostock analog Chim Erdman, der Junge.

Gerichtsherr war David von Bassewitz zu Dalwitz (Amt Gnoien).

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 399)

Strafe im Detail unbekannt

Quelle:

- Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com